

Dienststelle Gesundheit und Sport

**Bewilligung zur Berufsausübung als Naturheilpraktiker mit
Fachrichtung:**

- Traditionelle Chinesische Medizin (TCM), Schwerpunkt Akupunktur
- Traditionelle Chinesische Medizin (TCM), Schwerpunkt in Chinesischer Arzneitherapie

Rechtliche Grundlagen

- § 16 Abs. 1 lit. e Gesundheitsgesetz (GesG, SRL Nr. 800)
- § 11 Abs. 1 lit. p und § 45b Gesundheitsberufeverordnung (GbV, SRL Nr. 806)

Bewilligungsinhaber

Marcel Niklaus BUCHLE
geboren am 4. Juli 1966, von Roggwil TG

Geltungsdauer

Von: 13. August 2021
Bis: Keine Befristung

Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Diese Bewilligung stellt keine Zulassung zur Leistungserbringung zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dar. Darüber entscheidet die zuständige Instanz der Krankenversicherer.

Gebühren

Die Gebühren für diese Bewilligung betragen pauschal CHF 500.00.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit dessen Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Luzern, 16. August 2021/zpi



David Dürr
Dienststellenleiter



Dr. med. Roger Harstall
Kantonsarzt